

Stadt	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Herr Werner Nakot
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Robert Babic
 Herr Frank Bandel
 Herr Helmut Bennewa
 Herr Klaus-Dieter Broß
 Frau Karin Dubbert
 Frau Gundula Hausmann-Peters
 Herr Chris Höppner
 Herr Holger Ingendoh
 Herr Eugen Lenz
 Herr Denis Osmann
 Frau Ekaterini Paspaliari
 Herr Dirk Rubin
 Frau Georgis Schmidt
 Herr Andreas Völker
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Kevin Wilms
 Frau Marita Wolter

Herr Manfred Flore
 Frau Sonja Bongers
 Herr Helmut Brodrick
 Frau Helga Grothe
 Frau Dagmar Heitmann
 Frau Denise Horn
 Frau Silke Jacobs
 Herr Maximilian Janetzki
 Herr Thomas Krey
 Herr Dietmar Look
 Herr Manuel Otto Prohl
 Herr Ulrich Real
 Herr Bülent Sahin
 Frau Claudia Salwik
 Herr Axel Scherer

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Herr Dr. Jörg Schröer-Tebbe
Frau Silke Wilts

Herr Andreas Blanke
Frau Stefanie Opitz
Herr Norbert Axt
Frau Louisa Baumann
Herr Andreas Gadde
Frau Sandra Gödderz

Herr Wolfgang Kempkes
Herr Jörg Lange
Herr Hartmut Mumm
Herr Erich Friedrich Noldus

Herr Yusuf Karacelik
Frau Heike Hansen
Frau Petra Marx

Herr Marc Hoff
Herr Thomas Kattler

Herr Peter Bruckhoff
Herr Ulrich Lütte

Herr Guido Horn

Abwesende

Herr Jörg Bischoff
Herr Thorsten Kamps
Frau Birgit Axt
Herr Carl Markmann

Stadt	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Güldenzipf	Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Frau Britta Costeck	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Daniel Erken	Bereich 0-1
Herr Hendrik Detmers	Bereich 0-1
Frau Monika Idems	Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy	Bereich 0-1
Herr Ioannis Giotis	Bereich 0-1
Frau Alexandra Herbst	Bereich 0-1
Herr Martin Berger	Bereich 9-5

Gäste

Herr Dr. Thomas Palotz
Herr Tom Thöne
Frau Nadine Gewehr

Außerdem

Frau Nagihan Erdas Vorsitzende des Integrationsrates
Herr Tobias Henrix Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Dennis Lotz SPD-Fraktionsreferent
Frau Stefanie Schadt Geschäftsführerin DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Haushalt 2022 - Einbringung - (Berichterstatter: Oberbürgermeister Schranz,
Stadtkämmerer Tsalastras)

- 4 Wahl zur Besetzung einer Beigeordnetenstelle für den Geschäftskreis Stadtplanung,
Bauen, Mobilität und Umwelt
Vorlage: B/17/1091-02

- 5 Änderung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: B/17/0424-01

- 6 Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit
Oberhausen
Vorlage: B/17/1090-01

- 7 Besetzung Lenkungsgremium Lokale Agenda Oberhausen und Integration einer
Arbeitsgruppe „Klimaneutrales Oberhausen“ in die Strukturen der Lokalen Agenda
Oberhausen
Vorlage: B/17/0980-01

- 8 Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern auf Vorschlag des
Integrationsrates in die Gremien des Rates der Stadt
Vorlage: B/17/0947-01

- 9 Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen
Wiederbestellung der Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten
Vorlage: B/17/0961-01

- 10 Friedhofssatzung
Vorlage: B/17/0983-01

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 11 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/1000-01
- 12 Verteilung von Mitteln in der Staatsbürgerlichen Bildungsarbeit 2021
Vorlage: B/17/0941-01
- 13 Stadtparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/17/1025-01
- 14 ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO)
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes 2020
Vorlage: B/17/0968-01
- 15 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 15
„Wirtschaft und Tourismus.“
Vorlage: B/17/1084-01
- 16 Beschaffung einer semi-stationären Messanlage sowie zweier stationärer
Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen; Einrichtung von vier Vollzeitstellen innerhalb
des Bereiches 4-6/ Recht, Fachbereich 4-6-30/ Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen,
Heimaufsicht; Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Produktbereich
01
Vorlage: B/17/1046-01
- 17 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über das Aussetzen der Erhebung von
Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und im Offenen
Ganztag im Zuge von Covid-19 für einen weiteren Monat im Zeitraum Februar bis Mai
2021 zur Hälfte
Vorlage: B/17/0975-01
- 18 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Gewährung von
überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-
Schulträgeraufgaben für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in
Coronazeiten 2021
Vorlage: B/17/0944-01
- 19 Errichtung des Bildungsgangs „Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration“,
Fachklasse des dualen Systems am Hans-Sachs-Berufskolleg zum 01.08.2021 gem.
Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK)
Vorlage: B/17/0943-01

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 20 Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) im Kindergartenjahr 2021/22
Vorlage: B/17/0973-01

- 21 Belüftungssituation in städtischen Kindertageseinrichtungen
hier: Mobile Luftreiniger
Vorlage: B/17/1095-01

- 22 Lüftungssituation an Oberhausener Schulen
Hier: Mobile Luftreiniger / Stationäre Raumlufttechnische Anlagen
Vorlage: B/17/1023-01

- 22.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. §2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen:
Luftfilteranlagen für Klassenräume der Jahrgangsstufen 1 bis 6
Vorlage: A/17/1080-01

- 23 Fortführung der Förderprojekte „Sportkirche“ und „Bewegungsinsel Volksgartenweg“ aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und Sicherstellung des Eigenanteils
Vorlage: B/17/1087-01

- 24 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über den Beschluss der 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021
Vorlage: B/17/1079-01

- 25 2. VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021
Vorlage: B/17/1065-01

- 26 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021
Vorlage: B/17/1075-01

- 27 Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle in der Planungsberatung des Bereiches 5-1/ Stadtplanung.
Vorlage: B/17/1062-01

- 28 Einrichtung einer 0,5 Stelle Verwaltung im Bereich 0-8/Kunst
Vorlage: B/17/1002-01

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 29 Einrichtung von 3 Teilzeitstellen für studentische Hilfskräfte im Fachbereich 0-8-40/
Stadtarchiv
Vorlage: B/17/0942-01

- 30 Einrichtung von 2,0 Vollzeitplanstellen zur Einführung und Ausgestaltung eines
steuerlichen Kontrollsystems (TCMS) beim Bereich 1-1/Finanzen
Vorlage: B/17/0951-01

- 31 Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle im Bereich 5-3/Bauordnung
Vorlage: B/17/1027-01

- 32 Einrichtung einer Vollzeitstelle innerhalb des Bereiches 2-4/Bürgerservice und
öffentliche Ordnung
Vorlage: B/17/1071-01

- 33 Einrichtung von fünf Stellen beim Bereich 6-1 / Feuerwehr auf Grundlage zusätzlicher
Hygienemaßnahmen bei und nach Brandeinsätzen.
Vorlage: B/17/0993-01

- 34 Einrichtung von zwei Planstellen im Bereich 5-6 / Mobilität aufgrund der Novellierung
des Straßenbaubeitragsrechts.
Vorlage: B/17/1085-01

- 35 Beauftragung der Servicebetriebe Oberhausen (SBO) mit der Beschaffung eines
Gerätewagen-Hygiene (GW-Hygiene) für den Bereich 6-1/Feuerwehr
Vorlage: B/17/0918-01

- 36 Änderung der „Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten“ im Rahmen des
InnovationCity roll outs in Osterfeld/Vondern
Vorlage: B/17/0948-01

- 37 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz der Naturdenkmale
innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Oberhausen und des
Geltungsbereiches der Bebauungspläne
Vorlage: B/17/0650-01

- 38 Konzept zur Beteiligung von Anliegern nach § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG)
Nordrhein-Westfalen (NRW)
Vorlage: B/17/0949-01

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 38.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und BOB im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung zur Drucksache-Nummer (B/17/0949-01): Konzept zur Beteiligung von Anliegern nach § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) Nordrhein-Westfalen (NRW)
Vorlage: A/17/1086-01
- 39 Neubau der L215n von Weseler Straße bis Weierstraße im Zuge des Betuwe-Streckenausbaus der Deutschen Bahn AG
Vorlage: B/17/1013-01
- 40 Durchführungsbeschluss von Kanal-/Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: B/17/1018-01
- 41 Einzelfallsatzung nach KAG NRW
hier: Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen
Vorlage: B/17/0704-01
- 41.1 Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur Vorlage B/17/0704-01:
Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen auf 32,5 v. H.
Vorlage: A/17/1105-01
- 42 Berichte der Verwaltung
- 42.1 Ergebnisse der Prüfung von digitalen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten
Vorlage: M/17/0946-01
- 42.2 Ergebnisse des Projektes „Das Ruhrgebiet besser machen“ in Oberhausen
Vorlage: M/17/1057-01
- 42.3 Konzeption zur Neuordnung von Immobilien im Konzern Stadt Oberhausen
Vorlage: M/17/1067-01
- 42.4 Bericht zum Corona-Wirtschaftsaufbauprogramm
Vorlage: M/17/0988-01
- 42.5 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021.
Vorlage: M/17/0966-01

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 42.6 Auslaufen des Termins zur Überprüfung für die Gewährung von Kapitalnachlässen auf städtische Wohnungsbaudarlehen zum 31.12.2021
Vorlage: M/17/0963-01
- 42.7 Sanierungsprojekt "Theater ohne Grenzen"
Vorlage: M/17/1093-01
- 43 Anträge
- 43.1 Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat gemäß § 2 der Geschäftsordnung:
Sicherung demokratischer Praxis bei Projektdurchführungen: Einführung einer
Demokratieklausel
Vorlage: A/17/0822-01
- 43.2 Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Oberhausen:
Verwendung der deutschen Schriftsprache gemäß den Definitionen des Rates für
deutsche Rechtschreibung.
Vorlage: A/17/0954-01
- 43.3 Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates: Erweiterung
des Planungsprozesses in den Stufen 2 (Entwurfsphase) und 3 (Ergebnisphase) zum
Masterplan Neue Mitte um die Idee eines Central Parks in Oberhausen
Vorlage: A/17/1007-01
- 43.4 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Umbesetzung
Vorlage: A/17/1009-01
- 43.5 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der
Stadt Oberhausen: Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/17/1039-01

Stadt	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 3. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt alle Zuhörerinnen sowie Zuhörer und Gäste, unter ihnen die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas, und die Vertreter/innen der örtlichen Medien im Saal Berlin der Luise-Albertz-Halle.

Wie bereits in der vergangenen Sitzung des Ältestenrates am 13.09.2021 angekündigt, sind während der heutigen Sitzung zum Thema: Haushaltseinbringung 2022 unter TOP 3 Bildaufnahmen und Dreharbeiten durch Oh-TV vorgesehen. Wortbeiträge der Sitzungsteilnehmer werden nicht gesendet.

OB Schranz stellt fest, dass die Ratsmitglieder mit der Vorgehensweise einverstanden sind.

Am 20. August ist eine vollständig neugefasste Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) in Kraft getreten, die mit Datum vom 11.09.2021 evaluiert wurde. Die in der Verordnung verankerten Regelungen bleiben zunächst bis zum 08.10.2021 in Kraft und stehen auf der Homepage der Stadt Oberhausen in der aktuellen Version zur Verfügung.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat auf dieser Grundlage zuletzt mit Datum vom 16.09.2021 den Erlass vom 24.08.2021 zu den kommunalverfassungsrechtlichen Fragestellungen hinsichtlich der Durchführung von Sitzungen der Räte und ihrer Ausschüsse einschließlich der Sitzungen der Bezirksvertretungen aktualisiert.

Unter Zugrundelegung des Erlasses vom 16.09.2021 ist der Handlungsempfehlung für die Durchführung der heutigen Sitzung entsprochen worden, indem auf der Grundlage des sich aus § 51 Abs. 1 GO NRW ergebenden Ordnungsrechts des Oberbürgermeisters die Pflicht zum Nachweis einer Immunisierung oder Testung zur Teilnahmevoraussetzung gemacht wurde.

Um einen störungsfreien Ablauf der Sitzung sicherzustellen, haben entsprechende Kontrollen durch das Personal der Luise-Albertz-Halle für alle Ratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und die teilnehmende Öffentlichkeit bereits beim Zutritt in die Halle stattgefunden.

Obwohl die neue CoronaSchVO während der Sitzung weder eine Abstands- noch eine Maskenpflicht vorsieht, hat es in der Sitzung des Ältestenrates am 30.08.2021 eine Verständigung darüber gegeben, dass bei Gremiensitzungen in Innenräumen auch weiterhin Masken getragen und Abstände eingehalten werden sollen.

Entschuldigt für die heutige Ratssitzung sind Stadtv. Bischoff, Stadtv. Kamps, Stadtv. Markmann und Frau Stadtv. Axt. Stadtv. Horn nimmt mit Verspätung ab 15:24 Uhr an der Sitzung teil.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach zunächst 53, später dann 54 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung wurde allen Mitgliedern am 10.09.2021 form- und fristgerecht zugeleitet.

Stadt	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Gemeinsam mit der Einladung haben die Ratsmitglieder die Antworten auf die Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN aus der Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses vom 26.08.2021 hinsichtlich der Vorlage mit der Drucksachen-Nr.: M/17/0946-01/Ergebnisse der Prüfung von digitalen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten unter dem TOP 42.1 erhalten.

Das Gleiche gilt für die Beantwortung der Frage aus der Sitzung des Umweltausschusses am 31.08.2021 zu der Drucksache B/17/1000-01/Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen unter dem TOP 11. Auch diese Informationen sind den Ratsmitgliedern gemeinsam mit der Einladung zur Kenntnis gebracht worden.

Die Tagesordnung kann gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Die Drucksache B/17/0973-01 wurde bereits im Jugendhilfeausschuss (JHA) und im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) im öffentlichen Teil vorberaten und wurde versehentlich nicht auf der Tagesordnung für den Rat aufgeführt. OB Schranz schlägt daher eine Beratung unter dem neuen TOP 20 vor. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Mit Datum vom 16.09.2021 ist ein gemeinsames Schreiben der Fraktionen von CDU und SPD sowie der Ratsgruppen FDP und BOB zum TOP 4/Wahl zur Besetzung einer Beigeordneten-Stelle bei der Stadtkanzlei eingegangen. Darin haben sich die genannten Fraktionen und Gruppen für die Besetzung der Beigeordneten-Stelle mit Herrn Dr. Palotz ausgesprochen. Die Verwaltung hat daraufhin die Drucksache B/17/1091-01 in der Begründung modifiziert und durch eine Version 02 ersetzt.

Gemeinsam mit der Nachtragstagesordnung haben die Ratsmitglieder am 17.09.2021 als Anlage die Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache B/17/0949-01 und dem gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und BOB im Rat mit der Drucksachen-Nr. A/17/1086-01 erhalten. Dieser Stellungnahme beigelegt sind eine Aufstellung der Beitragssätze, die in den Jahren 2016 bis 2021 Grundlage der Beitragserhebungsverfahren waren und einige Beispielberechnungen über Straßenbaubeiträge.

Ebenfalls mit der Nachtragstagesordnung versandt wurden die Antworten auf jene Fragen, die sich aus den Vorberatungen in den Ausschüssen zu den nachfolgend genannten Vorlagen ergeben haben:

- B/17/1062-01 „Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle in der Planungsberatung des Bereiches 5-1/Stadtplanung“ sowie die folgenden Drucksachen auf der Tagesordnung unter den TOP 27 ff.
- B/17/0704-01 „Einzelfallsatzung nach KAG NRW“ (TOP 41)

Zu TOP 41, „Einzelfallsatzung nach KAG NRW“, ist heute noch ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr.: A/17/1105-01/Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen auf 32,5 v. H. eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem neuen TOP 41.1 vor.

Die LINKE.LISTE-Fraktion teilt mit, dass sie die Drucksache A/17/0997-01/Klimaneutralität im Masterplan Wirtschaft verankern unter dem TOP 43.3 zurückzieht. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

OB Schranz stellt fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 14.09.2021 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anliegen vor.

3. Haushalt 2022 - Einbringung - (Berichterstatter: Oberbürgermeister Schranz, Stadtkämmerer Tsalastras)

Die Einbringungsreden zum Haushalt 2022 sind in der Sitzung in Allris hinterlegt. Der Haushaltsplanentwurf und der Entwurf der KLR 2022 sind im Downloadbereich in Allris aufrufbar.

4. Wahl zur Besetzung einer Beigeordnetenstelle für den Geschäftskreis Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt Vorlage: B/17/1091-02

OB Schranz stellt einleitend fest, dass seit der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates in seiner Sitzung am 03.05.2021 entschieden hat, die Beigeordnetenstelle für den Geschäftskreis Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens auszuschreiben, das Verfahren kontinuierlich Gegenstand der Beratungen im Ältestenrat gewesen ist.

Von insgesamt sechs Bewerbern und einer Bewerberin haben zwei Bewerber die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllt und eine ausreichende Erfahrung im Sinne des § 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nachweisen können. Zwischenzeitlich hat einer der beiden Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen, sodass **OB Schranz** mit Herrn Dr. Palotz den einzigen verbleibenden Bewerber, der die Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 GO NRW erfüllt, auf der Zuschauertribüne begrüßt.

Herr Dr. Palotz ist aktuell noch Beigeordneter und Kämmerer in der Nachbarstadt Dinslaken. Einige Ratsmitglieder aus dem Kreise des Rates hatten bereits die Gelegenheit, ihn in der Sitzung des Ältestenrates am 13.09.2021 kennen zu lernen, anderen hat er sich in einer Fraktions- oder Gruppensitzung vorgestellt. Darüber hinaus haben die Fraktionen und Gruppen Informationen zu seinem beruflichen Werdegang und seinen fachlichen Qualifikationen erhalten. Auf diese Weise wurden alle Ratsmitglieder über die für die Wahlentscheidung notwendigen Informationen nach Maßgabe der Vorschriften in der GO NRW in Kenntnis gesetzt.

Das hat dazu geführt, dass sich bereits im Vorfeld der Ratssitzung die Fraktionen von CDU und SPD sowie die Ratsgruppen FDP und BOB in einem gemeinsamen Schreiben für den Vorschlag ausgesprochen haben, die Beigeordnetenstelle für den Geschäftskreis Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt bei der Stadt Oberhausen mit Herrn Dr. Palotz zu besetzen.

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Die Verwaltung hat das zum Anlass genommen, die Vorlage entsprechend anzupassen und eine Version 02 auf den Weg zu bringen.

OB Schranz stellt unwidersprochen fest, dass es neben Herrn Dr. Palotz keine weiteren Bewerbervorschläge gibt.

Er macht darauf aufmerksam, dass der Beschlussvorschlag aus drei einzelnen Beschlusspunkten besteht. Unter Punkt eins erfolgt die Wahl. Bei den Punkten zwei und drei handelt es sich um Beschlüsse.

Nachdem OB Schranz unwidersprochen festgestellt hat, dass niemand der offenen Abstimmung widerspricht, lässt er zunächst über den Wahlvorschlag unter Punkt 1. abstimmen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (Mehrheitswahl).

Anschließend lässt er gemeinsam über die Beschlussvorschläge unter Punkt 2. und 3. abstimmen.

Der Rat der Stadt wählt gemäß §71 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat und der Stimme des Oberbürgermeisters gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und der LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der Stimme des Stadtv. Horn **Herrn Dr. Thomas Palotz** unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten der Stadt Oberhausen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und der LINKE.LISTE-Fraktion folgende Beschlüsse:

- „2. Der Rat der Stadt weist im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 73 Abs. 1 Satz 1 GO NRW Herrn Dr. Thomas Palotz den Geschäftskreis Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt (Dezernat 5) zu.
- 3. Die Besoldung richtet sich gem. Eingruppierungsverordnung nach Besoldungsgruppe B 4 Landesbesoldungsgesetz NRW (LBesG NRW).“

Herr Dr. Palotz nimmt die Wahl an und hofft auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. **OB Schranz** übermittelt ihm seine Glückwünsche und merkt an, dass es über den Dienstbeginn noch eine Verständigung mit der Stadt Dinslaken geben werde.

Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Kempkes** fährt **OB Schranz** mit der Tagesordnung fort.

5. Änderung der Zuständigkeitsordnung

Vorlage: B/17/0424-01

OB Schranz berichtet, dass der HFA die Drucksache ohne Votum vorberaten hat.

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt mit sofortiger Wirkung die aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen."

6. Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Oberhausen
Vorlage: B/17/1090-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die aktuelle Amtsperiode des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit am 30.06.2022 ausläuft. Die Bezirksregierung Düsseldorf habe darum gebeten, bis zum 24.10.2021 die Mitglieder für die 14. Amtsperiode zu benennen.

Im Einvernehmen mit der Stadt Mülheim an der Ruhr verbleibt es auch in der 14. Amtsperiode bei der Verständigung, dass seitens der Stadt Oberhausen erneut zwei Vertreter/Vertreterinnen zu bestellen sind.

Die Wahl der beiden zu benennenden Mitglieder erfolgt nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Der in Anwendung des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zwingend zu benennende Oberbürgermeister bzw. der von diesem vorgeschlagene Bedienstete ist nicht im Sinne des § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW ehrenamtlich, sondern hauptamtlich tätig; er ist nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Verwaltung schlägt als Mitglied nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW Herrn Motschull in seiner Funktion als Sozialdezernent vor.

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Willing-Spielmann vor, die AfD-Fraktion Herrn Hartmut Mumm.

Widerspruch gegen eine offene Abstimmung wird nicht bekundet. Nachdem OB Schranz unwidersprochen festgestellt hat, dass es keine weiteren Wahlvorschläge gibt, lässt er über die vorliegenden Wahlvorschläge abstimmen.

Auf den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion entfallen mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppen FDP und BOB im Rat sowie der Stimme des Stadtv. Horn und des Oberbürgermeisters insgesamt 51 Stimmen.

Für den Wahlvorschlag der AfD Fraktion stimmen die vier Mitglieder der AfD-Fraktion.

Damit ist Frau Willing-Spielmann gewählt.

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Dem Wahlvorschlag der Verwaltung stimmt der Rat – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – einstimmig zu.

Damit ist auch Herr Beig. Motschull gewählt.

Der Rat der Stadt nimmt den folgenden ersten Absatz des Beschlussvorschlages zu Kenntnis:

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften im Bezirk der Agentur für Arbeit Oberhausen vorgesehenen drei Mitglieder im Verhältnis 2 (Oberhausen) zu 1 (Mülheim an der Ruhr) vorgeschlagen werden.

Der Rat der Stadt schlägt für die Neubenennung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Oberhausen für die am 01.07.2022 beginnende 14. Amtsperiode vor:

1. Herrn Beigeordneten Frank Motschull (Vertreter gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW).“
2. Frau Ulrike Willing-Spielmann.“

7. Besetzung Lenkungsgremium Lokale Agenda Oberhausen und Integration einer Arbeitsgruppe „Klimaneutrales Oberhausen“ in die Strukturen der Lokalen Agenda Oberhausen
Vorlage: B/17/0980-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Beschlussvorschlag unter Punkt 1. a) aus einem Beschluss, unter Punkt 1. b) einer Wahl und unter Punkt 2. einem Beschluss besteht und es insofern zu einer Einzelabstimmung kommen muss.

Der Rat der Stadt wählt unter Punkt 1. b) fünf Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen und Gruppen im Rat.

Weitere Mitglieder aus dem Kreis der Oberhausener Bürgerschaft sowie der Fachdezernent werden dazu kommen.

Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW kann die Besetzung des Lenkungsgremiums mit den fünf politischen Vertreterinnen und Vertretern auf zwei unterschiedlichen Wegen erfolgen: Entweder aufgrund des Vorliegens eines einheitlichen Wahlvorschlages oder in einer Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Es liegen folgende Vorschläge vor:

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Frank Bandel und Herrn Peter Bruckhoff vor, die SPD-Fraktion Herrn Manuel Prohl und Herrn Thomas Kattler, die Fraktion DIE GRÜNEN Herrn Norbert Axt und die AfD-Fraktion Herrn Hartmut Mumm.

Damit liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, und es ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) abzustimmen. OB Schranz lässt zunächst über den Vorschlag der CDU-Fraktion, anschließend über den Vorschlag der SPD-Fraktion, sodann über die Vorschläge der Fraktion DIE GRÜNEN und zuletzt über den Vorschlag der AfD-Fraktion abstimmen.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden: Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfallen mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Gruppe BOB im Rat und der Stimme des Oberbürgermeisters 22 Stimmen, auf den Vorschlag der SPD-

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Fraktion entfallen mit den Stimmen der SPD-Fraktion, FDP im Rat und der LINKE.LISTE-Fraktion insgesamt 22 Stimmen. Für den Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN stimmen die sechs Mitglieder der grünen Ratsfraktion und für den Vorschlag der AfD Fraktion stimmen die vier Mitglieder der AfD-Fraktion.

OB Schranz unterbricht um 16:30 Uhr die Sitzung zur Feststellung der Sitzverteilung. Er eröffnet sie wieder um 16:31 Uhr und teilt das Ergebnis mit:

Zwei Sitze entfallen auf die CDU-Fraktion, zwei Sitze auf die SPD-Fraktion und ein Sitz auf die Fraktion DIE GRÜNEN. Auf den Vorschlag der AfD-Fraktion entfällt kein Sitz. Die gewählten Personen sind unter Punkt 1 b) hinterlegt.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

„1. Lenkungsgrremium Lokale Agenda Oberhausen:

Der Rat der Stadt - jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt:

- a) In der Wahlperiode des Rates 2020 bis 2025 hat das Lenkungsgrremium Lokale Agenda Oberhausen elf Mitglieder. Es setzt sich zusammen aus
 - fünf Mitgliedern, die vom Rat der Stadt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW gewählt werden; der Oberbürgermeister hat hierbei Stimmrecht,
 - fünf Mitgliedern aus dem Kreis der Oberhausener Bürgerschaft, die von der Verwaltung angeworben werden, sowie
 - dem/der für den Agenda-Prozess zuständigen Fachdezernenten/-dezernentin, der/die im Verhinderungsfall von seinem/seiner Stellvertreter/in im Hauptamt vertreten wird, als Vertreter/in der Verwaltung mit Sitz und Stimme (geborene Mitgliedschaft)."
- b) Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 die folgenden Personen aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen und Gruppen im Rat zu Mitgliedern des Lenkungsgrremiums der Lokalen Agenda Oberhausen:

1.Herr Frank Bandel
2.Herr Peter Bruckhoff
3.Herr Manuel Prohl
4.Herr Thomas Kattler
5.Herr Norbert Axt

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

"2. Arbeitsgruppe „Klimaneutrales Oberhausen“

Der Rat der Stadt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Bildung eines Arbeitskreises „Klimaneutrales Oberhausen“ innerhalb der Lokalen Agenda Oberhausen zu ermöglichen und zu veranlassen."

8. Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern auf Vorschlag des Integrationsrates in die Gremien des Rates der Stadt
Vorlage: B/17/0947-01

OB Schranz teilt mit, dass der Rat der Stadt durch die Wahl der vom Integrationsrat vorgeschlagenen Personen bestätigt, dass ausgewählte Mitglieder des Integrationsrates zukünftig an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen ausgewählter Ratsgremien im Sinne des § 58 Abs. 4 GO NRW beratend teilnehmen dürfen. Die Wahl erfolgt in Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW durch einen einheitlichen Wahlvorschlag oder, wenn dieser nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Stadtv. Kempkes widerspricht für die AfD-Fraktion dem einheitlichen Wahlvorschlag. Damit kommt ein solcher nicht zustande, da die Voraussetzung der Einstimmigkeit bei Annahme des Wahlvorschlages nicht erfüllt ist.

OB Schranz stellt auf Nachfrage unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Wahlvorschläge gibt.

Die Grundsätze der Verhältniswahl beruhen darauf, dass die Sitze (hier: die der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner) auf die von den Fraktionen und Gruppen des Rates aufgestellten Listen, in denen die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber/innen namentlich aufgeführt sind, nach dem Verhältnis der auf die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt werden.

Nachdem die Fraktionen und Gruppen des Rates sowie der Stadtv. Horn mit Ausnahme der AfD-Fraktion den Wahlvorschlag des Integrationsrates in der Form der Anlage 1 als gemeinsamen Wahlvorschlag angenommen haben, entfällt nach Hare-Niemeyer die vollständige Sitzverteilung der zehn sachkundigen Einwohner/innen auf die zehn verschiedenen Gremien auf die vorschlagenden Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN, LINKE.LISTE und die Gruppen von FDP und BOB im Rat sowie den Stadtv. Horn. Dem Wahlvorschlag des Integrationsrates kann also vollumfänglich entsprochen werden.

Der Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählt die vom Integrationsrat vorgeschlagenen Mitglieder für die entsprechenden Gremien zu sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern (siehe Anlage); in Bezug auf den Seniorenbeirat und den Beirat für Menschen mit Behinderung gilt dies in entsprechender Anwendung des § 58 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW).

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**9. Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen
Wiederbestellung der Sachverständigen für die Ermittlung von
Grundstückswerten
Vorlage: B/17/0961-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07. Juli 1987 (GV. NRW S. 220) zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 28.08.2018 (GV. NRW S. 468) werden zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses für die Zeit vom 15.03.2021 bis 14.03.2026 bestellt:

Bewertungs- Herr Dipl.-Ing. Stefan Schwarz
sachverständiger: Amtsleiter für Stadterneuerung und Bodenmanagement der Stadt
Essen

Vertreter: Herr Dipl.-Ing. Stefan Peil
Geschäftsführer des Umlegungsausschusses der Stadt Essen"

**10. Friedhofssatzung
Vorlage: B/17/0983-01**

OB Schranz teilt mit, dass der Umweltausschuss und der HFA die Vorlage einstimmig zustimmend vorberaten haben.
Der Beratungsgang wurde nach Erstellung der Vorlage noch um den Betriebsausschuss SBO ergänzt, der die Drucksache ebenfalls vorberaten hat.

Im Nachgang zum Umweltausschuss habe sich eine redaktionelle Anpassung in der Anlage zu § 18 Abs.1 der Friedhofssatzung ergeben.

Unter Punkt 1. - *Reihengrabstätten* im Unterpunkt 1.4 - *Rasenuhrenreihengräber liegend*, beträgt die Mindeststärke der Grababdeckung 8 cm. Angegeben sind 6 cm. Diese Anpassung ist ebenfalls in der Anlage 2 - *Synopse Friedhofssatzung* vorzunehmen.

Die Frage von **Frau Stadtv. Stehr**, ob bei der aktuellen Planung auch die Beschlussfassung über die Umwandlung von nicht genutzten oder freiwerdenden Friedhofsflächen in „Stille Parks“ berücksichtigt werde, wird von **Beig. Jehn** bejaht.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig unter Berücksichtigung der Änderung in der Anlage zu § 18 Abs. 1 der Friedhofssatzung folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Oberhausen entsprechend der Anlage 1."

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

11. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/1000-01

OB Schranz weist darauf hin, dass der Umweltausschuss die Vorlage mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten hat. Im HFA sei die Vorlage ebenfalls mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, jedoch bei Enthaltung der AfD, zustimmend vorberaten worden. Der Beratungsgang wurde nach Erstellung der Vorlage noch um den Betriebsausschuss SBO ergänzt, der die Drucksache ebenfalls vorberaten hat.

Die Antwort auf die Frage aus dem Umweltausschuss wurde den Ratsmitgliedern, wie eingangs berichtet, gemeinsam mit der Einladung übermittelt.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2 beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen."

12. Verteilung von Mitteln in der Staatsbürgerlichen Bildungsarbeit 2021
Vorlage: B/17/0941-01

Der Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, den politischen Jugendorganisationen folgende Zuschüsse für das Jahr 2021 zu gewähren.

Organisation	Sitze im Rat	Sockelbetrag	Betrag nach Sitzen	Summe
JU	CDU: 19	1.534,00 EUR	3.811,20 EUR	5.345,20 EUR
JUSOS	SPD: 19	1.534,00 EUR	3.811,20 EUR	5.345,20 EUR
Grüne	Grüne: 8	1.534,00 EUR	1.605,00 EUR	3.139,00 EUR
solid	Linke.Liste: 3	1.534,00 EUR	601,80 EUR	2.135,80 EUR
JULIS	FDP: 2	1.534,00 EUR	400,80 EUR	1.934,80 EUR
Summe	51	7.670,00 EUR	10.230,00 EUR	17.900,00 EUR

Erläuterungen zur Tabelle:

JU Junge Union Oberhausen, Jugendorganisation der CDU
JUSOS Jungsozialisten, Jugendorganisation der SPD
Grüne Grüne Jugend Oberhausen, Jugendorganisation der Grünen
solid Linksjugend ['solid] Oberhausen, Jugendorganisation der Linken.Liste
JULIS Junge Liberale Kreisverband Oberhausen, Jugendorganisation der FDP

Die Haushaltsmittel stehen bei Produkt 010101 (Politische Gremien), Auftrag 810001010103 (Bildungsarbeit), Sachkonto 531822 (Zuschüsse an übrige Bereiche, staatsbürgerliche Bildungsarbeit) zur Verfügung."

Stadt	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

13. Stadtparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/17/1025-01

An der Beschlussfassung zur Entlastung der Organe (Abstimmung zu Ziffer 2) dürfen Stadtverordnete, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen sind, aufgrund der persönlichen Betroffenheit gemäß § 31 Abs. 1 GO NRW nicht mitwirken.

Der Rat der Stadt fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt nimmt von dem Jahresabschluss der Stadtparkasse Oberhausen für das Geschäftsjahr 2020 - versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - und dem Lagebericht der Stadtparkasse Oberhausen für 2020 Kenntnis.
2. Den Organen der Stadtparkasse Oberhausen wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.061.596,74 EUR wird gemäß dem Vorschlag des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen vom 23.06.2021 in die Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Oberhausen eingestellt."

14. ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO)
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes 2020
Vorlage: B/17/0968-01

OB Schranz merkt an, dass die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. B/17/0968-01 im Sozialausschuss einstimmig zustimmend und im HFA bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion folgende Beschlüsse:

- "1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung den aus
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
und Anhang
bestehenden Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht 2020 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.

Stadt	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 96.437,95 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen."

**15. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus.“
Vorlage: B/17/1084-01**

OB Schranz informiert, dass die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. B/17/1084-01 im Kulturausschuss bei Enthaltung der Stimme der AfD-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

"Der Rat verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Produktbereich 15, Wirtschaft und Tourismus wie folgt zu:

Finanzstelle Bezeichnung Finanzposition Bezeichnung.... Betrag (EUR)

PN1504	Anteile an Unternehmen	7300.00	Transfer-auszahlungen	1.497.666,--
--------	------------------------	---------	-----------------------	--------------

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) sowie Verschlechterung des Ergebnisplans 2021 in gleicher Höhe."

**16. Beschaffung einer semi-stationären Messanlage sowie zweier stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen; Einrichtung von vier Vollzeitstellen innerhalb des Bereiches 4-6/ Recht, Fachbereich 4-6-30/ Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht; Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Produktbereich 01
Vorlage: B/17/1046-01**

OB Schranz teilt mit, dass die Vorlage im HFA mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Gruppe FDP im Rat zustimmend vorberaten wurde. Zu den Wortbeiträgen von **Stadtv. Hoff** und **BM Flore** äußert sich **Beig. Motschull**.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

die Stimmen der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und die Stimme des Stadtv. Horn folgende Beschlüsse:

"1. Beschaffungsentscheidungen:

- a) Die Entscheidungen über die Beschaffung einer semi-stationären Messanlage sowie zweier stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zieht der Rat in Anwendung des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung in diesem Einzelfall wieder an sich.
- b) Die Stadt beschafft eine semi-stationäre Messanlage mit jeweils zwei Kameras zur Überwachung beider Fahrtrichtungen zum Einsatz an besonders schutzwürdigen Bereichen (Schulen, Kindertagesstätten, etc.).
- c) Die Stadt beschafft und installiert je eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Konrad-Adenauer-Allee Fahrtrichtung Nord und auf der Mülheimer Straße Fahrtrichtung Süd entsprechend der Empfehlung der Unfallkommission.
- d) Überplanmäßige Auszahlung anlässlich der Beschaffungen:

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.000 EUR bei Finanzstelle 460001110100000 - Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, Finanzposition 783100 - Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Sachanlagen > 410 EUR, zu.

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit; eine konkrete Deckung wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt.

2. Stelleneinrichtungen:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von vier unbefristeten Planstellen innerhalb des Bereichs 4-6/Recht (Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht) mit den folgenden Stellenwerten:

- 1 Planstelle Entgeltgruppe 9a TVöD (vorbehaltlich BWK)
- 3 Planstellen Entgeltgruppe 9c TVöD (vorbehaltlich BWK)

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlichen Personalkosten werden durch Mehreinnahmen bei den Bußgeldern in entsprechender Höhe refinanziert. Mittel für die Neueinrichtung der Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2022 zur Verfügung."

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 17. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über das Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und im Offenen Ganztage im Zuge von Covid-19 für einen weiteren Monat im Zeitraum Februar bis Mai 2021 zur Hälfte
Vorlage: B/17/0975-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage im Jugendhilfeausschuss, im Schulausschuss und HFA einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß §60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Thomas Krey am 03.08.2021 und 05.08.2021 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Krey gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen erlässt die Elternbeiträge auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,

- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztage Schulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für einen weiteren Monat im Zeitraum Februar bis Mai 2021 zur Hälfte.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gem. §60 Abs. 1 S. 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Durch das Aussetzen der Erhebung der Elternbeiträge für einen weiteren Monat zur Hälfte entstehen im Haushalt 2021 voraussichtliche Mindererträge in Höhe von 199.370 EUR unter dem Auftrag 310006010190-Kindergärten, Kostenart 432100-Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie in Höhe von 99.000 EUR unter dem Auftrag 330003010100-Grundschulen, Kostenart 432100-Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Deckungsvorschlag:

Das Land beteiligt sich an den tatsächlichen Elternbeitragsausfällen zu 50%. Damit wären 149.185 EUR durch die Erstattung des Landes gedeckt.“

**18. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Gewährung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten 2021
Vorlage: B/17/0944-01**

OB Schranz merkt an, dass die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. B/17/0944-01 im Schulausschuss und HFA einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß §60 Abs. 1 S.3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 30.06.2021 gem. § 60 Abs. 1 S.2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Sonja Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2021 beim Auftrag 330003010107-Pandemie Grundschulen, Kostenart 523800-Erstattungen an übrige Bereiche, in Höhe von 382.000 EUR zu.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gem. §60 Abs. 1 S. 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Deckungsvorschlag:

Mehrertrag durch Erstattungen des Landes NRW in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (305.600 EUR) beim Auftrag 330003010107-Pandemie Grundschulen, Kostenart 414100, sowie Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 76.400 EUR."

**19. Errichtung des Bildungsgangs „Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration“, Fachklasse des dualen Systems am Hans-Sachs-Berufskolleg zum 01.08.2021 gem. Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK)
Vorlage: B/17/0943-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Vorlage im Schulausschuss einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) ab dem Schuljahr 2021/2022 die Errichtung des 3 ½-jährigen Teilzeit-Bildungsgangs „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration)“, gemäß Anlage A 1.1 der APO-BK, am Hans-Sachs-Berufskolleg, Am Förderturm 5, 46049 Oberhausen, Schul-Nr. 191309. Der Bildungsgang soll einzügig angeboten werden."

**20. Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) im Kindergartenjahr 2021/22
Vorlage: B/17/0973-01**

OB Schranz führt aus, dass die Vorlage im JHA und HFA einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass der Landeszuschuss in Höhe von 604.200,-- EUR, für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung, im Kindergartenjahr (KJ) 2021/22 gemäß § 48 Abs. 2 KiBiz um den 25 prozentigen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 151.050,00 -EUR aus städtischen Mitteln erhöht wird.
2. Der Rat der Stadt beschließt, dass die Zuschüsse nach Antragsstellung für entsprechende Angebote an die Träger von Kinderbetreuungsangeboten weitergeleitet werden. Der in der Begründung dargestellten Verteilung der Fördergelder für die Bezuschussung flexibler Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung wird zugestimmt.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung wurden für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 201.810,-- EUR unter dem Auftrag „310006010195 - Flexibilisierung der Betreuungszeiten“, Kostenart: „531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ zur Weiterleitung an freie Träger veranschlagt.

Die an die freien Träger zu gewährenden Zuschüsse wurden bei der Haushaltsplanung 2022 beim Produkt 060101 - Kinderbetreuung, Auftrag 310006010101 - Betriebsführung, Kostenart: 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 302.710,-- EUR berücksichtigt."

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

21. Belüftungssituation in städtischen Kindertageseinrichtungen
hier: Mobile Luftreiniger
Vorlage: B/17/1095-01

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien von Bund und Land NRW die Räume der städtischen Kindertageseinrichtungen, die gemäß Förderrichtlinien der Kategorie 2 zuzuordnen sind, mit mobilen Luftreinigern auszustatten (18 Räume). Es entsteht ein außerplanmäßiger Mehraufwand in Höhe von 81.000 EUR beim Auftrag 310006050699 „Pandemie“ unter der Kostenart 543188 „FL Beschaffungswesen“.

Deckungsvorschlag:

Dem Mehraufwand im Haushalt 2021 stehen entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe beim Auftrag 310006050699 „Pandemie“, Kostenart 414000 „Zuweisung vom Bund“ und Kostenart 414100 „Zuweisung vom Land“ entgegen."

22. Lüftungssituation an Oberhausener Schulen
Hier: Mobile Luftreiniger / Stationäre Raumluftechnische Anlagen
Vorlage: B/17/1023-01

OB Schranz ruft zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/17/1023-01 den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr.: A/17/1080-01 auf.

Er teilt mit, dass die Drucksache B/17/1023-01 im Schulausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten wurde.

In beiden Ausschüssen wurde auf folgende Anpassungsnotwendigkeit unter a) im Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage aufmerksam gemacht: Die Anzahl der Klassenräume, die mit mobilen Luftreinigern ausgestattet werden, hat sich von 25 auf **36** erhöht. Der Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/1080-01 wurde im Schulausschuss ohne Votum vorberaten.

Frau Stadtv. Marx begründet den Antrag ihrer Fraktion. Daran schließen sich Wortbeiträge von **Stadtv. Hoff**, **Frau Stadtv. Marx**, **Beig. Schmidt** und **Frau Stadtv. Gödderz** an. Anschließend lässt **OB Schranz** zuerst über den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion abstimmen bevor er die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung aufruft. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion unter Berücksichtigung einer Änderung unter a. folgende Beschlüsse:

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- "a. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien von Bund und Land, die Klassenräume der Oberhausener Grund- und Förderschulen sowie der 5. und 6. Klassen der weiterführenden Schulen mit mobilen Luftreinigern auszustatten, die gemäß Förderrichtlinien der Kategorie 2 zuzuordnen sind (36 Räume).
- b. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, die Gemeinschaftsräume (Aulen, Mensen, Gemeinschaftsräume, Turnhallen), gem. Anlage, die von Schülerinnen und Schülern der Altersgruppe bis zum 12. Lebensjahr genutzt werden mit raumluftechnischen Anlagen auszustatten."

**22.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. §2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen:
Luftfilteranlagen für Klassenräume der Jahrgangsstufen 1 bis 6
Vorlage: A/17/1080-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat sowie bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und des Stadtv. Horn den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion ab.

**23. Fortführung der Förderprojekte „Sportkirche“ und „Bewegungsinsel Volksgartenweg“ aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und Sicherstellung des Eigenanteils
Vorlage: B/17/1087-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss.

2. Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der Projekte

a) „Umwandlung der Kirche St. Josef Heide in Oberhausen Osterfeld in eine Sportkirche"

und

b) „Kindgerechte Sport- und Bewegungsinsel Volksgartenweg"

aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport,

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Jugend und Kultur" unter Gewährleistung des 10%igen Eigenanteils

zu a) in Höhe von 333.333,00 Euro/brutto (Gesamtkosten 3.333.333,00 Euro/brutto)

zu b) in Höhe von 24.400,00 Euro/brutto (Gesamtkosten 244.000,00 Euro/brutto)

vorbehaltlich möglicher Kostensteigerungen im Laufe der Projektumsetzung. Entsprechende Haushaltsmittel sind unter

Auftrag 250008010302 (Freizeitsportanlagen)
Sachkonto 523500

für die Jahre 2021 ff. eingestellt. Die baufachliche Projektsteuerung obliegt den Servicebetrieben Oberhausen (SBO)."

24. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über den Beschluss der 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021
Vorlage: B/17/1079-01

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat und des Stadtv. Horn folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Frau Sonja Bongers am 18.08.2021 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Sonja Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „1.Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021“."

25. 2. VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021
Vorlage: B/17/1065-01

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtv. Horn sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat folgende Beschlüsse:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021“."

26. 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021
Vorlage: B/17/1075-01

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat und des Stadtv. Horn folgende Beschlüsse:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021“."

27. Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle in der Planungsberatung des Bereiches 5-1/Stadtplanung.
Vorlage: B/17/1062-01

OB Schranz merkt an, dass die Vorlage im HFA auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ohne Votum vorberaten wurde.

Gleiches gilt für die nachfolgenden Stellenbesetzungen unter den TOP 28 - 32.

Die im HFA gestellten Fragen der Grünen Ratsfraktion wurden durch den Versand einer Übersicht der seit Januar 2021 eingerichteten Plan- und Zeitstellen mit E-Mail vom 17.09.2021 beantwortet.

Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Hoff** lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe FDP im Rat und des Stadtv. Horn folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer Vollzeitplanstelle (A 12 LBesG tg. EG 12 TVöD) im Aufgabenbereich der Planungsberatung des Bereiches 5-1/Stadtplanung.

Deckungsvorschlag:

Teilweise Deckung durch Gebühreneinnahmen in bisher nicht bekannter Höhe, im Übrigen Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit. Mittel für die Neueinrichtung der Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2022 zur Verfügung."

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

28. Einrichtung einer 0,5 Stelle Verwaltung im Bereich 0-8/Kunst
Vorlage: B/17/1002-01

OB Schranz merkt an, dass die Vorlage im HFA und im Kulturausschuss ohne Votum vorbereitet wurde.

Auf den Wortbeitrag von **Stadtv. Noldus** antwortet **Beig. Jehn**.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung des Stadtv. Horn folgende Beschlüsse:

- "1. Einrichtung einer Teilzeitplanstelle (EG 9a TVöD tg. A 9s LBesG vorbeh. BWK) im Bereich 0-8/Kunst.
- 2. Der Rat der Stadt beschließt für das Jahr 2021 die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von max. 2.515,38 EUR im Deckungsring Personal (D00000001).

Deckungsvorschlag:

Einsparung beim Auftrag 880004030100 bei der Kostenart 542210 in entsprechender Höhe."

29. Einrichtung von 3 Teilzeitstellen für studentische Hilfskräfte im Fachbereich 0-8-40/Stadtarchiv
Vorlage: B/17/0942-01

OB Schranz merkt an, dass die Drucksache ebenfalls sowohl im HFA als auch im Kulturausschuss ohne Votum vorbereitet wurde.

Auf Nachfrage von **Frau Stadtv. Bongers** wird den Fraktionen und Gruppen im Nachgang zu dieser Sitzung eine Übersicht zu Verfügung gestellt, aus der hervorgeht, in welchen Fachbereichen über den Baubereich hinaus studentische Hilfskräfte eingesetzt werden.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 3 Teilzeitplanstellen mit einem Stundenvolumen von 9 Wochenstunden und der Bewertung von EG 4 TVöD (vorbehaltlich der BWK) im Fachbereich 0-8-40/Stadtarchiv.

Deckungsvorschlag:

Mittel für die Stelleneinrichtung stehen im Haushaltsjahr 2021 im Auftrag 880004030400 - Stadtarchiv, Sachkonto 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 18.000,00 EUR und Sachkonto 543188 - Beschaffungen in Höhe von 16.000,00 EUR zur Verfügung."

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**30. Einrichtung von 2,0 Vollzeitplanstellen zur Einführung und Ausgestaltung eines steuerlichen Kontrollsystems (TCMS) beim Bereich 1-1/Finanzen
Vorlage: B/17/0951-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung von 2,0 unbefristeten Planstellen (Entgeltgruppe 11 TVöD tg A 12 LBesG) zur Einführung und Ausgestaltung eines steuerlichen Kontrollsystems (TCMS) beim Bereich 1-1 / Finanzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2021 ist nicht mit zusätzlichen Personalkosten zu rechnen.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Mittel für die Neueinrichtung der Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2022 zur Verfügung."

**31. Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle im Bereich 5-3/Bauordnung
Vorlage: B/17/1027-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat sowie bei Enthaltung des Stadtv. Horn folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer Vollzeitplanstelle (A9 g.D. LBesG tg. EG 9a TVöD - vorbehaltlich BWK -) im Aufgabengebiet „Werbeanlagen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen; Verwaltungsangelegenheiten Sonderbau" des Fachbereiches 5-3-10/ Bautechnik.

Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 97.060,- EUR (bei Beamten/innen) bzw. 83.860,- EUR (bei Tariflich Beschäftigten) sollen im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 im Deckungsring Personal (D00000001) geplant werden. Die Personalkosten sind durch Gebühreneinnahmen refinanziert (siehe Ausführungen zu Pkt. „Kosten / Refinanzierung")."

**32. Einrichtung einer Vollzeitstelle innerhalb des Bereiches 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung
Vorlage: B/17/1071-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung einer Vollzeitstelle (A12 LBesG tg. EG 11 TVöD) innerhalb des Bereiches 2-4/ Bürgerservice und öffentliche Ordnung im Aufgabengebiet Prostituiertenschutzgesetz.

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

2. Die Personalkosten für die o.g. Maßnahme wurden bereits im Deckungsring Personal (D00000001) für das Jahr 2021 berücksichtigt."

**33. Einrichtung von fünf Stellen beim Bereich 6-1 / Feuerwehr auf Grundlage zusätzlicher Hygienemaßnahmen bei und nach Brandeinsätzen.
Vorlage: B/17/0993-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von fünf Vollzeitplanstellen A9 LBesG im Fachbereich 6-1-80/Einsatz zur Besetzung des Gerätewagens-Hygiene.
Die Stellen sollen - im Rahmen von Versetzungsketten - durch fünf zusätzliche Ausbildungsplätze im Jahr 2022 für Brandmeisteranwärter*innen besetzt werden.

Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 364.000,- EUR sollen im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 im Deckungsring Personal (D00000001) geplant werden. Von diesem Betrag sind 127.400,- EUR refinanziert."

**34. Einrichtung von zwei Planstellen im Bereich 5-6 / Mobilität aufgrund der Novellierung des Straßenbaubeitragsrechts.
Vorlage: B/17/1085-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgende Beschlüsse:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von zwei Planstellen innerhalb des Bereiches 5-6/Mobilität zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs infolge der Novellierung des Straßenbaubeitragsrechts

Deckungsvorschlag:

Eine Planstelle kann bereichsintern durch Zusammenlegung von zwei vorhandenen Teilzeitstellen kompensiert werden. Die zweite neu einzurichtende Planstelle verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. Mittel für die Neueinrichtung der Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2022 zur Verfügung."

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**35. Beauftragung der Servicebetriebe Oberhausen (SBO) mit der Beschaffung eines Gerätewagen-Hygiene (GW-Hygiene) für den Bereich 6-1/Feuerwehr
Vorlage: B/17/0918-01**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache im Umweltausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die überplanmäßige Bereitstellung eines Verpflichtungsermächtigungsbudgets in Höhe von 330.000,- € bei der Finanzstelle 610002150100000 - Gefahrenabwehr, Finanzposition 783100 - Auszahlung für Sachanlagen über 410,- €, zum Erwerb eines GW-Hygiene im Jahr 2021.

Deckungsvorschlag Reduzierung des Verpflichtungsermächtigungsbudgets über 330.000,- € bei der Finanzstelle 560212010108000 - Neubau der L215n, Finanzposition 785200 - Anlage im Bau Tiefbau.

- b) Der Rat der Stadt zieht bezüglich der Beauftragung der SBO mit der Beschaffung eines GW-Hygiene gemäß § 1 Absatz 6 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen die Entscheidungszuständigkeit wieder an sich (Rückholrecht).
- c) Der Rat der Stadt beschließt, den SBO den Auftrag zur Beschaffung eines GW-Hygiene für den Bereich 6-1/ Feuerwehr zum Gesamtwert in Höhe von ca. 330.000,- € zu erteilen (Finanzstelle 610002150100000 - Gefahrenabwehr, Finanzposition 783100 - Auszahlung für Sachanlagen über 410,- €).

Mittel stehen als Verpflichtungsermächtigungsbudget 2021 nach Gewährung der o.g. überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (kassenwirksam in 2022) bei o.g. Finanzstelle und Finanzposition zur Verfügung.

Eine kassenmäßige Abdeckung dieses Budgets wird durch Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 gewährleistet."

**36. Änderung der „Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten“ im Rahmen des InnovationCity roll outs in Osterfeld/Vondern
Vorlage: B/17/0948-01**

OB Schranz merkt an, dass die Vorlage der Verwaltung im Umweltausschuss bei zwei Enthaltungen einstimmig zustimmend vorberaten wurde.
Die Bezirksvertretung Osterfeld hat die Anhörung vollzogen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

"Der Rat der Stadt beschließt die Änderungen der „Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten“ im Rahmen des InnovationCity roll outs in Osterfeld/Vondern."

**37. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz der Naturdenkmale innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Oberhausen und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne
Vorlage: B/17/0650-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Naturschutzbeirat die Vorlage am 01.07.2021 zur Kenntnis genommen und der Umweltausschuss wie auch der HFA die Vorlage einstimmig zustimmend vorberaten haben. Die drei Bezirksvertretungen (Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld) haben die Anhörung vollzogen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz der Naturdenkmale in der Stadt Oberhausen einschließlich des Naturdenkmalverzeichnisses in der Fassung des in der Anlage beigefügten Entwurfs.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen beim Auftrag 220013020100 „Landschaftsentwicklung/ Artenschutz“, Kostenart 522100 „Aufwendungen f. Unterhaltung Infrastrukturvermögen“ zur Verfügung."

**38. Konzept zur Beteiligung von Anliegern nach § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) Nordrhein-Westfalen (NRW)
Vorlage: B/17/0949-01**

OB Schranz ruft die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. B/17/0949-01 zur Beratung mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und BOB im Rat mit der Drucksachen-Nr. A/17/1086-01 auf.

In den drei Bezirksvertretungen wurde für beide Drucksachen die Anhörung vollzogen. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss hat beide Drucksachen ohne Votum vorberaten.

Am Freitag ist den Ratsmitgliedern die erbetene Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Aufstellung der Beitragssätze, die in den Jahren 2016 bis 2021 Grundlage der Beitragserhebungsverfahren waren, gemeinsam mit einigen Beispielberechnungen über Straßenbaubeiträge zugegangen.

Stadtv. Osmann und **Stadtv. Bruckhoff** begründen jeweils den Änderungsantrag für die CDU-Fraktion bzw. BOB im Rat. An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Real**, **Stadtv. Hoff**, **Stadtv. Osmann**, **Stadtv. Karacelik** und **Beig. Motschull**.

OB Schranz lässt sodann zuerst über den weitergehenden Änderungsantrag abstimmen. Nach dem zustimmenden Beschluss über den Änderungsantrag stellt er fest, dass die Verwaltungsvorlage in dem Änderungsantrag aufgeht.

TOP 38 wird von der Entscheidung über TOP 38.1 erfasst.

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 38.1. Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und BOB im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung zur Drucksache-Nummer (B/17/0949-01): Konzept zur Beteiligung von Anliegern nach § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) Nordrhein-Westfalen (NRW)
Vorlage: A/17/1086-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und der Gruppe BOB im Rat (28 Stimmen) jedoch gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und der Stimme des Stadtv. Horn (23 Stimmen) sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgende Beschlüsse:

- "a) Der Rat der Stadt beschließt das vorgelegte Verfahren zur Durchführung von verbindlichen Anliegerversammlungen nach § 8a Absatz 3 KAG NRW.
- b) Der Rat der Stadt beschließt die Vorgehensweise zur Durchführung eines alternativen Verfahrens nach § 8a Absatz 4 KAG NRW für geringfügige Straßenbaumaßnahmen.
- c) Die Definition darüber, für welche Maßnahmen verbindliche Anliegerversammlungen bzw. für welche Maßnahmen ein alternatives Verfahren durchzuführen sind, ergibt sich aus der Begründung und wird mit beschlossen.
- d) Während einer Pandemie werden verbindliche Anliegerversammlungen nach § 8a Absatz 3 KAG NRW durch Online-Veranstaltungen ersetzt, solange Präsenzveranstaltungen durch Schutzverordnungen des Bundes oder Landes untersagt sind.

Entsprechende Mittel in Höhe von 20.000 EUR stehen beim Auftrag 560012010190 - Planung, Betreuung und Unterhaltung von öffentl. Verkehrsanlagen und -flächen, Kostenart 529152 - Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung."

- 39. Neubau der L215n von Weseler Straße bis Weierstraße im Zuge des Betuwe-Streckenausbaus der Deutschen Bahn AG
Vorlage: B/17/1013-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Vorlage nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade im HFA mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss bei Enthaltung der Stimme der AfD-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss wurde angemerkt, dass in Zeile 58 der Satz wie folgt lauten sollte: „Der gesamte Bereich soll muss mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet werden.“

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- "1. Der Rat der Stadt stimmt der Planung der L215n von Weseler Straße bis Weierstraße zu.
2. Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der als Anlage 3 beigefügten Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG zu.

Entsprechendes Ein- und Auszahlungsbudget wurde unter der Finanzstelle 560212010108000 - Neubau der L 215 n -, Finanzposition 681100 - Investitionszuweisungen vom Land -, Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen und Finanzposition 785240 - AiB Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen WBO berücksichtigt."

40. Durchführungsbeschluss von Kanal-/Straßenbaumaßnahmen **Vorlage: B/17/1018-01**

OB Schranz geht auf die Frage aus der Sitzung des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses vom 14.09.2021 ein und erläutert, warum Inliner-Verfahren eine beitragsfähige Maßnahme sind, obwohl sie nur der Instandsetzung des Kanals dienen.

Stadtvt. Real erinnert an seine Anmerkung im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses zu Zeile 36 der Verwaltungsvorlage. Nach seiner Auffassung muss nunmehr der Satz: „Bei den zu beschließenden Maßnahmen handelt es sich um geringfügige Straßenbaumaßnahmen“ gestrichen werden, da unter TOP 38.1 der Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nr. A/17/1086-01 eine Mehrheit gefunden habe.

OB Schranz versichert, dass die Verwaltung den Hinweis im Nachgang prüfen werde. Auf die heutige Beschlussfassung habe das keinen Einfluss, denn betroffen sei ein Satz in der Begründung und nicht im Beschlussvorschlag.

Nachrichtlich wird auf folgende Feststellung und Anmerkung des Beig. Motschull im Nachgang zur Ratssitzung hingewiesen:

Die mit der Drucksache B/17/1018-01 beschlossenen Baumaßnahmen Hertastraße von Vestische Straße bis Hermannstadtstraße und Vogesenstraße von Birkenstraße bis Hartmannsweilerstraße erfüllen auch nach dem Beschluss des Änderungsantrags die Voraussetzung einer geringfügigen Straßenbaumaßnahme. Die von hier geschätzte Berechnungseinheit für die Hertastraße beträgt 0,8560247 EUR/qm, die für die Vogesenstraße geschätzte Berechnungseinheit 0,4494657.

Bei der Gustavstraße von Güterstraße bis Hansastraße wurde die Berechnungseinheit auf 7,1723324 EUR/qm geschätzt; bei der Helmholtzstraße von Stöckmannstraße bis Friedenstraße auf 6,6946537 EUR/qm. Für diese Baumaßnahmen hätten im Hinblick auf den Beschluss des Änderungsantrags verbindliche Anliegersammlungen durchgeführt werden müssen.

Dennoch kann es bei den im Zusammenhang mit der Drucksache B/17/1018-01 beschlossenen Kanal-/Straßenbaumaßnahmen bleiben, weil die Auftragsvergaben sowohl bei der Gustavstraße von Güterstraße bis Hansastraße, als auch bei der Helmholtzstraße von Stöckmannstraße bis Friedenstraße bereits rechtlich und vertraglich eingeleitet worden und die Umsetzungen der Maßnahmen teilweise bereits fortgeschritten sind. Im Übrigen führt eine fehlende Anliegersammlung nicht zur Unrechtmäßigkeit etwaiger zukünftiger Beitragsbescheide.

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die Durchführung der folgenden Kanal- / Straßenbaumaßnahmen:

- Gustavstraße von Güterstraße bis Hansastraße,
- Helmholtzstraße von Stöckmannstraße bis Friedenstraße
- Hertastraße von Vestische Straße bis Hermannstadtstraße
- Vogesenstraße von Birkenstraße bis Hartmannsweilerstraße

Haushaltsmittel stehen unter der Finanzstelle 560011030100000 - Kanalbauprogramm - Finanzposition 785230 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO - zur Verfügung."

41. Einzelfallsatzung nach KAG NRW
hier: Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen
Vorlage: B/17/0704-01

OB Schranz ruft zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksachen-Nr. B/17/0704-01/Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen unter TOP 41 den Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion zur Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen auf 32,5 v. H. unter TOP 41.1, die Drucksache A/17/1105-01 auf.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltungsvorlage im HFA und Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten wurde.

Die Fragen aus der letzten Sitzung des HFA zur o. g. Drucksache, wer durch diese Satzung entlastet wird und welche finanziellen Auswirkungen diese Entlastung habe, wurden im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beantwortet und den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 17.09.2021 übermittelt.

Stadtv. Noldus begründet den Änderungsantrag für die AfD-Fraktion.

Beig. Motschull nimmt dazu Stellung.

Anschließend lässt **OB Schranz** zuerst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und danach über die Verwaltungsvorlage abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Oberhausen über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Herstellung der Goebenstraße von der Helmholtzstraße bis einschließlich Höhe der Durchfahrt über den Saporishja-Platz von der Paul-Reusch-Straße vom ____."

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 41.1. Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur Vorlage B/17/0704-01:
Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen auf 32,5 v. H.
Vorlage: A/17/1105-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat sowie der Stimme des Stadtv. Horn den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

42. Berichte der Verwaltung

- 42.1. Ergebnisse der Prüfung von digitalen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten
Vorlage: M/17/0946-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN aus der Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses vom 26.08.2021 gemeinsam mit der Einladung an alle Ratsmitglieder versandt wurde. Zu den Anmerkungen von **BM Blanke** nimmt **OB Schranz** Stellung.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 42.2. Ergebnisse des Projektes „Das Ruhrgebiet besser machen“ in Oberhausen
Vorlage: M/17/1057-01**

Auf die Bitte von **Frau Stadtv. Bongers**, die Ergebnisse als Denkanstoß mitzunehmen, entgegnet **OB Schranz** für die Verwaltung, dass diese bereits so verfare.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 42.3. Konzeption zur Neuordnung von Immobilien im Konzern Stadt Oberhausen
Vorlage: M/17/1067-01**

OB Schranz führt aus, dass die Fraktionen und Gruppen auf Grundlage dieses Berichts ihre Beratungen vornehmen können. In der nächsten Ratssitzung werde das Thema erneut Bestandteil der Tagesordnung sein.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 42.4. Bericht zum Corona-Wirtschaftsaufbauprogramm
Vorlage: M/17/0988-01**

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 42.5. 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021.
Vorlage: M/17/0966-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 42.6. Auslaufen des Termins zur Überprüfung für die Gewährung von Kapitalnachlässen auf städtische Wohnungsbaudarlehen zum 31.12.2021
Vorlage: M/17/0963-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 42.7. Sanierungsprojekt "Theater ohne Grenzen"
Vorlage: M/17/1093-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

43. Anträge

- 43.1. Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat gemäß § 2 der Geschäftsordnung: Sicherung demokratischer Praxis bei Projektdurchführungen: Einführung einer Demokratieklausele
Vorlage: A/17/0822-01**

Stadtv. Kempkes begründet den Antrag für die AfD-Fraktion.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat sowie der Stimme des Stadtv. Horn den Antrag der AfD-Fraktion ab.

- 43.2. Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen:
Verwendung der deutschen Schriftsprache gemäß den Definitionen des Rates für deutsche Rechtschreibung.
Vorlage: A/17/0954-01**

Stadtv. Kempkes begründet den Antrag für die AfD-Fraktion.

Stadt Oberhausen	20.09.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat sowie der Stimme des Stadtv. Horn den Antrag der AfD-Fraktion ab.

**43.3. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates:
Erweiterung des Planungsprozesses in den Stufen 2 (Entwurfsphase) und 3 (Ergebnisphase) zum Masterplan Neue Mitte um die Idee eines Central Parks in Oberhausen
Vorlage: A/17/1007-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Drucksache im Unterausschuss und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten wurde.

Frau Stadtv. Stehr begründet den Antrag für die CDU-Fraktion.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Real, Stadtv. Axt, Stadtv. Hoff, Frau Stadtv. Stehr, BM Blanke, Stadtv. Kempkes, 1.Beig. u. Stk. Tsalastras, BM Flore und OB Schranz**. Es besteht großes Einvernehmen, das Projekt möglichst gemeinsam mit allen Fraktionen und Gruppen im Rat und möglichst unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Fördermittel auf den Weg zu bringen. Vor diesem Hintergrund wird heute nicht über den Antrag abgestimmt.

Der Antrag wurde mit dem Einverständnis des Antragstellers auf die nächste Beratungsfolge vertagt.

**43.4. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Umbesetzung
Vorlage: A/17/1009-01**

Der Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen für den Sportausschuss:

Für Horst Wolter (Bürgermitglied)
Ursula Augenstein (stellv. Bürgermitglied)

Für Ursula Augenstein (stellv. Bürgermitglied)
Karl-Heinz Steffan (neu)."

**43.5. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/17/1039-01**

Der Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

